

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Berufliche Voraussetzungen zur Teilnahme am Kursprogramm der Akademie Für Professionelles Sprechen:

Abgeschlossene oder kurz vor dem Abschluss stehende Schauspielausbildung, Berufserfahrung als Sprecher/in, Journalist/in, Schauspiellehrer/in, Sprecherzieher/in oder Berufserfahrung in anderen berufsnahen Branchen, Tätigkeit in Führungspositionen bzw. Tätigkeit als Selbstständige/r.

Anmeldung:

Bitte benutzen Sie unser Online-Anmeldeformular, danke. Alternativ hierzu können Sie auch eine E-Mail schreiben an

info@mikrofonsprechen.de

Nach dem Eingang Ihrer Anmeldung erhalten Sie zeitnah eine Eingangsbestätigung per E-Mail mit zusätzlichen wichtigen Informationen. Die Verbindlichkeit der Teilnahme entsteht mit der Unterzeichnung des Unterrichtsvertrags, der Ihnen mit gesonderter Post zugeht.

Umfang der Leistung:

Der Umfang der Leistung des/der jeweiligen Kurse/s ergibt sich aus der Beschreibung der unter

<https://mikrofonsprechen.de>

im Internet veröffentlichten Fassung.

Mindestteilnehmerzahl:

Der Vertrag wird unter der Bedingung geschlossen, dass die im Internet angegebene Mindestteilnehmerzahl erreicht wird.

Zahlungsmodalitäten:

a) Das Kursentgelt ist bis 28 Tage vor Beginn des Kurses auf das Konto der Akademie Für Professionelles Sprechen zu überweisen, das Ihnen nach erfolgter Anmeldung per E-Mail bekanntgegeben wird.

b) Die Zahlungsverpflichtung besteht unabhängig von der tatsächlichen Teilnahme am Kurs. Wird der Kurs wegen einer zu geringen Zahl an Anmeldungen nicht durchgeführt, so wird das Entgelt zurücküberwiesen. Für Teilnehmer/innen mit Prämiengutschein (Bildungsprämie) gilt dies entsprechend für den überwiesenen Eigenanteil.

c) Teilnehmer/innen mit Prämiengutschein (Bildungsprämie) sind selbst verantwortlich für die rechtlich einwandfreie Akquisition der Maßnahme und für die entsprechend rechtzeitig und korrekt im Rahmen der Subventionsmaßnahme beizubringenden Unterlagen. Eine Verpflichtung zur Annahme eines Prämiengutscheins besteht seitens der Akademie Für Professionelles Sprechen nicht. Sollte das Bildungsministerium für Bildung und Forschung gegenüber der Akademie Für Professionelles Sprechen eine Zahlung des Subventionsanteils, ganz oder in Teilen, aus welchen auch immer gearteten Gründen verweigern, so ist der/die Teilnehmer/in zur Zahlung der gesamten Kursgebühr verpflichtet.

d) Der/die Teilnehmer/in bestätigt, von der Akademie Für Professionelles Sprechen darauf hingewiesen worden zu sein, dass nach derzeitigem Kenntnisstand (Mai 2018) eine Doppelsubvention mit Prämiengutschein und GVL-Mitteln gleichzeitig nicht möglich und nicht rechtens ist und von der Akademie Für Professionelles Sprechen abgelehnt würde.

Kursleitung:

Es besteht kein Anspruch darauf, dass die Veranstaltung von dem im Internet angegebenen Kursleitenden durchgeführt wird.

Haftungsausschluss:

Für Unfälle und sonstige Schäden der Teilnehmer/innen oder ihres Eigentums während des Kurses haftet die Akademie Für Professionelles Sprechen nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

Sorgsamkeit:

Der/die Teilnehmer/in ist verpflichtet, die von ihm/ihr benutzten Geräte, Einrichtungen und Veranstaltungsräume der Akademie Für Professionelles Sprechen sorgsam zu behandeln und das bestehende Rauchverbot zu beachten.

Kündigung:

a) Die Akademie Für Professionelles Sprechen kann während eines Unterrichtsabschnittes den Vertrag aus wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor

- bei nicht rechtzeitiger Überweisung des Kursentgeltes
- bei Rauchen und gemeinschaftswidrigen Verhalten.

b) Der/die Kursteilnehmer/in kann den Vertrag schriftlich kündigen. Eine Erstattung des Kursentgeltes erfolgt nur unter nachfolgenden Bedingungen:

- Bei einer Kündigung bis 14 Tage vor Kursbeginn werden 50% des Entgeltes für den Kurs erstattet. Nach diesem Zeitpunkt kann keine Erstattung des Entgeltes mehr erfolgen.

Urheber- und Persönlichkeitsrechte:

a) Das Kopieren und die Weitergabe von Unterrichtsmaterialien ist ohne schriftliche Genehmigung nicht gestattet.

b) Fotografieren, Filmen und Aufnahmen auf jedweder Art von technischen Geräten und/oder jedweder Art von Ton-/Bildtonträgern sind in den Lehrveranstaltungen ohne schriftliche Genehmigung nicht gestattet.